

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 10.04.2015

Situation an den Studienseminaren

Als Ausbildungsstätten für künftige Lehrkräfte sind die Studienseminare und ihre Ausstattung von zentraler Bedeutung für die Kompetenz der Lehrkräfte. Die Regelungen für die Zulagen und deren Ruhegehaltsfähigkeit scheinen indes unterschiedlich zu sein bzw. unterschiedliche Ergebnisse hervorzubringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Studienseminare mit welchen Standorten und welchen Außenstellen gibt es in Niedersachsen?
2. Welche Lehrämter und Fächer bilden die Standorte und ihre Außenstellen jeweils aus, und über welche Ausbildungskapazitäten verfügen sie jeweils?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Studierenden an den jeweiligen Standorten und Außenstellen?
4. Wie viel Personal inklusive Abordnungen und Mitwirkenden haben jeweils die einzelnen Standorte und deren Außenstellen?
5. Welche der unter 4. Genannten bekommen welche Zulagen, bzw. welche Funktionsstelle gibt es jeweils?
6. Warum sind einzelne Zulagen ruhegehaltsfähig, andere aber nicht?
7. Was würde die Ruhegehaltsfähigkeit aller Zulagen an den Studienseminaren kosten?
8. Zu welchen nächsten Terminen wird in den Vorbereitungsdienst eingestellt, und korrespondieren die Einstellungszeitpunkte mit dem Ende des Studienseesters, damit ein lückenloser Anschluss gewährleistet ist?

(Ausgegeben am 17.04.2015)